

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe der Abgabe

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

Stufe 1	13,00 €
Stufe 2	26,00 €
Stufe 3	64,00 €
Stufe 4	128,00 €
Stufe 5	191,00 €
Stufe 6	332,00 €
Stufe 7	472,00 €
Stufe 8	701,00 €
Stufe 9	931,00 €
Stufe 10	1.211,00 €
Stufe 11	1.594,00 €
Stufe 12	2.028,00 €
Stufe 13	2.665,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Ratzeburg, den 2016

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

-Siegel-

(V o ß)